

Behindertenbeirat der Stadt Würzburg Wahlperiode 2014 – 2020
2. Sitzung 2017
Ergebnisprotokoll

- Ort:** Rathaus, Wappensaal, Rückermainstr. 2, 97070 Würzburg
Zeit: 23.05.2017, 18.00 - 20.00 Uhr
Anw. Vertreter/innen:
Kreis der Menschen mit Behinderung:
Frau Gerhard, Frau Grünewald, Frau Kirchner, Frau Scheuplein, Herr Schäfer M.A., Frau Senf;
Angehörigenvertreterin: -
Behinderteneinrichtungen: Frau Eckenroth, Herr Schöbel, Herr Schuler, Frau Schunk;
Freie Wohlfahrtsverbände: Herr Selig i.V. für Frau Stadträtin Trost;
Sozialausschuss: Frau Stadträtin Wolfinger;
Sozialreferentin: Frau Dr. Düber;
Geschäftsführung: Frau Behr;
Entsch: Herr Hetterich, Frau Stadträtin Koerber-Becker, Frau Stadträtin Lexa, Herr Marx, Herr Stadtrat Pecoraro, Herr Rügamer, Frau Schröder, Frau Stadträtin Trost, Herr Wendel;
Referenten: Herr Dr. Frommer/Klimaschutzkoordinator und Leitung FB Umwelt- und Klimaschutz, Herr Prof. Dr. Kulke/Hochschule Würzburg-Schweinfurt, Fakultät Angewandte Sozialwissenschaft;
Gäste: Frau Gehlen/Inklusionsbeauftragte, Herr Stadtrat Gerr, Frau Stadträtin Kerner, Herr Kunze/Leitung FB Jugend und Familie, Herr Pfeuffer, Herr Schmidt/1. Vorsitzender Seniorenvertretung, Herr Sauerwein/Kabarettist;
Protokoll: Frau Crescimone; **Inklusiv gemeinsam arbeiten:** Herr Noè;

I. Begrüßung und Aussprache zum Protokoll vom 21.02.2017

Herr Schäfer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und entschuldigt den ersten Vorsitzenden Herrn Marx sowie die fehlenden Mitglieder. Er heißt die Referenten des heutigen Tages, alle weiteren Gäste sowie die Gebärdensprachdolmetscherin herzlich willkommen.
Zum Protokoll gab es keine Beanstandungen.

II. Neues aus dem Stadtrat

Frau Dr. Düber berichtet:
Am 02.07.2017 finden die Bürgerentscheide zum Kardinal-Faulhaber-Platz statt. Sie wurden in leichte Sprache übersetzt. Geplant ist, dass die Übersetzung im Rathaus und in der Karmelitenstraße ausliegt und an Behinderteneinrichtungen verschickt wird. Eine Information erfolgt rechtzeitig über die Presse.

In der Stadtratssitzung am 06.04.2017 stellten die Stadtratsmitglieder Jörg und Lexa, auch namens der CSU-Stadtratsfraktion, den Antrag zu prüfen, ob es Inklusionsbeauftragte an Würzburger Schulen gibt. Falls nicht, in welcher Zuständigkeit und unter welchen Voraussetzungen solche zukünftig eingesetzt werden können. Dieses Thema wurde auch in der Direktoriumskonferenz aufgegriffen. Es ging dabei um Inhalte der Beratung und Zuständigkeiten. Im Landkreis gibt es bereits eine Inklusionsberatung für Schulen und Eltern. Der Antrag wird weiterverfolgt und dem Stadtrat vorgelegt.

In der Sitzung am 11.05.2017 erfolgte eine Anfrage von Herrn Stadtrat Gerr zur barrierefreien Zugänglichkeit von Geschäften in der Kaiserstraße im Rahmen der durchgeführten Sanierung. Hierzu ist bereits ein Ortstermin mit den verantwortlichen Planern und Vertre-

tern des Arbeitskreises barrierefreies Bauen der Stadt Würzburg sowie des Behindertenbeirats vereinbart.

Neues zur Umsetzung der Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans Inklusion

Frau Gehlen berichtet:

Am 27.04.2017 fand das Inklusionsforum statt. Dort wurde von den Referaten berichtet, wie diese den Kommunalen Aktionsplan Inklusion umsetzen. Herr Marx hat über den Behindertenbeirat und dessen Rolle im Rahmen der Umsetzung der UN-BRK informiert und auf die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den Referaten hingewiesen.

Es war eine gelungene Veranstaltung, ca. 200 Gäste waren anwesend. Zukünftig wird das Inklusionsforum alle 2 Jahre stattfinden.

Weiterhin informiert Frau Gehlen, dass auch zur Bundestagswahl wieder eine Broschüre in leichter Sprache herausgegeben wird. Herr Brennfleck hat bereits Broschüren bestellt. Sie werden rechtzeitig vor der Wahl ausliegen.

III. Das neue Bundesteilhabegesetz - Herr Prof. Dr. Kulke, Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt, Fakultät Angewandte Sozialwissenschaft

Herr Prof. Dr. Kulke berichtet über das Bundesteilhabegesetz. Er geht auf den geschichtlichen Hintergrund, Personenkreise, Gesetzgebungsprozesse, Schwerpunkte und Neuerungen ein. Der Vortrag kann aufgrund der Datenmenge nicht verschickt werden. Er steht auf den Seiten des Behindertenbeirats im Internet. Weitere Informationen finden Sie auch unter dem Link www.bundestag.de.

Herr Schäfer bedankt sich für die interessanten und informativen Ausführungen.

Frau Dr. Düber schließt sich dem Dank an. Sie sieht in der unbefristeten Förderung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung einen deutlichen Erfolg. Einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu finden, ist ein Problem. Es gibt eine große Hemmschwelle bei den Arbeitgebern wegen der derzeit befristeten Förderung. Insbesondere private Arbeitgeber haben damit Probleme.

Der Bayer. Städtetag hat sich dafür ausgesprochen, dass die Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege grundsätzlich bestimmt werden und die Allzuständigkeit bekommen, sofern die Zusammenarbeit zwischen Bezirk und kreisfreien Städten/Landkreisen bei Sozialplanung, Sozialraumorientierung und Altenhilfe verbindlich festgeschrieben wird. Dies muss im Zuge der Änderungen des Bayer. Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze geregelt werden. Als weitere Möglichkeit war vorgesehen, dass kreisfreie Städte Träger der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege werden könnten.

Kurze Zusammenfassung der Beratungsstelle zum Bundesteilhabegesetz:

Allgemein

Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die im SGB XII verortet war, ins SGB IX überführt. In Teil 1 des SGB IX wird zukünftig das für alle Rehabilitationsträger geltende Rehabilitations- und Teilhaberecht zusammengefasst. In Teil 2 werden die „Besonderen Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“, also die bisherige Eingliederungshilfe, eingefügt. Das Schwerbehindertenrecht, das bisher in Teil 2 des SGB IX geregelt ist, wird in Teil 3 überführt.

Das Bundesteilhabegesetz ist mit elementaren Änderungen verbunden, die in 4 Reformstufen umgesetzt werden.

Reformstufe 1

Ab 01.04.2017 wird in der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt der allgemeine Vermögensfreibetrag von derzeit 2.600,-- € auf 5.000,-- € angehoben.

Ab 1.7.2017 werden Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Menschen mit Behinderung, die in einer gemeinsamen Wohnung mit ihren Eltern leben, ohne Mietvertrag anerkannt.

Reformstufe 2

Ab 01.01.2018 wird das Budget für Arbeit eingeführt. Bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen kann ein Lohnkostenzuschuss bis 75 % dauerhaft und unbefristet gewährt werden sowie Arbeitsassistenz für die Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz. Damit soll der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt flächendeckend ermöglicht werden.

Weiterhin wird SGB IX Teil 1 (Rehabilitations- und Teilhaberecht) und Teil 3 (weiterentwickeltes Schwerbehindertenrecht) eingeführt.

Reformstufe 3

Ab 01.01.2020 wird SGB IX Teil 2 eingeführt. Neu ist, dass die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung“ in SGB IX eingefügt wird. Damit wird SGB IX für die Eingliederungshilfe zum Leistungsgesetz.

Dies beinhaltet Neuregelungen der Leistungen zur sozialen Teilhabe, zum Wunsch- und Wahlrecht und zum Poolen (Teilen von Leistungen). Das Poolen ist jedoch nur in bestimmten Bereichen möglich. Die Gestaltung des Privatlebens ist davon ausgeschlossen. Weiterhin tritt die zweite Stufe der Verbesserung bei der Heranziehung von Einkommen und Vermögen in Kraft. Das Partnereinkommen wird vollständig freigestellt. Der Vermögensfreibetrag wird auf 50.000,-- € (im Rahmen der Eingliederungshilfe) erhöht.

Reformstufe 4

Ab 01.01.2023 treten die Neuregelungen zum leistungsberechtigten Personenkreis nach Abschluss des Modellprojektes in Kraft.

Ursprünglich war angedacht, dass Unterstützungsbedarf in fünf von neun Lebensbereichen nachgewiesen werden muss, um Leistungen der Eingliederungshilfe zu erhalten. Diese Regelung wurde abgewendet. Bis 2022 werden die Zugangsregelungen wissenschaftlich untersucht und modellhaft erprobt. Die Neuregelung ist an den ICF-Lebensbereichen (Klassifikationssystem zur Einstufung von Behinderung) auszurichten. Ein eigenes Gesetzgebungsverfahren mit einer parlamentarischen Verfassung ist vorgeschrieben.

IV. Lehrpfad Erlebnis Würzburger Stadtnatur – Umsetzung der Barrierefreiheit, Herr Dr. Frommer, Klimaschutzkoordinator, Leitung des FB Umwelt- und Klimaschutz

Herr Dr. Frommer berichtet wie folgt:

Aus Anlass der Landesgartenschau sind im Bereich Lehnleite/Sauleite, Sieboldswäldchen/Grünzug Frauenland und im Ringpark weitere Lehrpfade bis April 2018 geplant. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt des Gartenamtes, der Umweltstation und des FB Umwelt- und Klimaschutz. Gefördert wird es vom Staatsministerium Umwelt und Verbraucherschutz.

In der Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion sollen die Lehrpfade soweit wie möglich barrierefrei gestaltet werden. Um dies zu verwirklichen, besteht bereits ein enger Kontakt mit der Inklusionsbeauftragten, Frau Gehlen und im Hinblick auf die Barrierefreiheit der Informations- und Schautafeln wurden folgende Punkte zur inklusiven Gestaltung festgelegt:

Kontrastreiche Gestaltung der Schrift, ruhiger Hintergrund, verständliche Sprache, klare Zuordnung der Elemente Bild und Text, einfach zu erkennende und verstehende Zei-

chen/Grafiken und Piktogramme. Angedacht ist auch eine Vorlesefunktion über einen QR-Code. Die Schautafeln werden in einer für Rollstuhlfahrer passenden Höhe angebracht.

Frau Schunk weist darauf hin, wichtige Begriffe in Gebärdensprachzeichnungen anzuzeigen. Herr Dr. Frommer nimmt diese Anregung auf.

Frau Behr fragt nach, ob die Barrierefreiheit der Wege im Hinblick auf Barollbarkeit, Quer- und Längsgefälle sowie Sitzgelegenheiten gegeben ist.

Lt. Herrn Dr. Frommer sind ausreichend Sitzgelegenheiten vorhanden. Ein Großteil der Wege hat einen wassergebundenen Belag, was Probleme bei starkem Regen verursacht. Die Steigungen halten sich in Grenzen. Nur der Bereich Lehnleite/Sauleite hat eine starke Steigung und wird nicht barrierefrei hergestellt werden können. Es besteht die Überlegung, im oberen Bereich einen barrierefreien Rundweg anzulegen. Wichtig sind die entsprechenden Hinweisschilder.

Es wird nach Führungen gefragt. Lt. Herrn Dr. Frommer besteht bereits Kontakt mit Fremdenführern.

Der gesamte Vortrag steht auf den Seiten des Behindertenbeirats im Internet. Herr Schäfer bedankt sich für die interessanten Ausführungen.

V. Sonstiges

Arbeitskreis zur Änderung der Wahlordnung

Frau Behr fragt nach, wer im Arbeitskreis mitarbeiten möchte.

Der Arbeitskreis wird sich nachmittags für ca. 2 Stunden treffen, mit dem Ziel eine Wahlordnung zu erstellen, die das Wahlverfahren vereinfacht und die Wahlteilnahme für mehr Menschen mit Behinderung ermöglicht.

Herr Marx, Schäfer, Herr Wendel, Frau Grünewald, Frau Kirchner, Frau Senf, Frau Scheuplein und Herr Schuler werden teilnehmen.

Projekt Varieté - Eine Stadt macht Weltrekord

Herr Sauerwein, Kabarettist, stellt das Projekt „Bist du dabei? – Eine Stadt macht Weltrekord“ vor. Veranstalter des Projekts ist z.kultur.82 e.V. Projektstage sind vom 21. - 26.11.2017 im Bürgerbräu Kulturkeller. 6 Tage und 5 Nächte werden Künstler nonstop auf einer Bühne auftreten.

Jeder Teilnehmer hat 2-10 Minuten Zeit, ob Akrobatik, Musik, Tanz, Comedy. Alles ist erlaubt und alle dürfen mitmachen. Ziel ist es, ins Guinness-Buch der Rekorde zu kommen. Eine Anmeldung kann noch bis 30.09.2017 online unter WÜRVAR.de erfolgen.

Es wäre natürlich toll, wenn sich Vertreter des Behindertenbeirats mit ihrer Einrichtung oder Gruppe/Organisation beteiligen würden und damit dazu beitragen, dass das Projekt inklusiv wird.

Der Veranstaltungsort und die Bühne sind barrierefrei.

Freilichtmuseum Fladungen

Frau Schunk berichtet, dass im Freilandmuseum Fladungen ab Mitte Juni eine alte Büttnerie eröffnet wird, die barrierefrei ist für Rollstuhlfahrer sowie für hörgeschädigte und blinde Menschen.

Rampen in Würzburger Straßenbahnen

Frau Behr teilt mit, dass Herr Wendel gebeten hat, noch mal die WVV wegen der Rampen anzuschreiben. Frau Dr. Düber wird dies, auch im Namen des Behindertenbeirats, machen.

4. Sozialbericht Bayern

Herr Schmidt/Seniorenvertretung berichtet, dass der 4. Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern vorliegt. Dieser Bericht steht auf den Internetseiten des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Für uns interessant: 235 Mio. Euro investiert der Freistaat in die Barrierefreiheit in den Jahren 2017 und 2018. Frau Düber berichtet in diesem Zusammenhang, dass der städt. Sozialbericht im September fertiggestellt und dann im Stadtrat vorgestellt wird.

Fachforum Inklusion

Herr Prof. Dr. Kulke berichtet, dass die FHWS Hochschule für angewandte Wissenschaften am 21.6.2017 das Fachforum Inklusion durchführt. Die Veranstaltung findet um 18.00 Uhr in der Münzstraße 12, Würzburg, 4. Stock, Cafeteria, statt. Die Veranstaltungsstätte ist barrierefrei. Ein Gebärdensprachdolmetscher ist anwesend.

Frau Behr bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Würzburg, 02.06.2017

gez.

Jutta Behr

Geschäftsführung Behindertenbeirat